

**Antrag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster“ und einer „Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Neumünster“ nach § 78 Achten Buch Sozialgesetzbuch –SGB VIII- zu. Die beiliegenden Geschäftsordnungen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird mit der Einberufung der beiden Gründungsversammlungen beauftragt.